Freie Wähler Dornach

INFO Nr. 1/91

Redaktion: HR Naegeli, H. Reinacher, J.J. Voirol

Liebe Dornacherinnen und Dornacher

Es freut uns, dass wir Sie wiederum über die verschiedenen Tätigkeiten unserer Mandatsträger in unserer Gemeinde unterrichten können.

In unserem letzten INFO-Blatt Nr. 2/90 haben sich im Artikel über den Gemeinderat, der von Herrn L. Bönicke erstellt wurde, einige Druckfehler eingeschlichen. In der hektischen Zeit vor dem Druck und der Verteilung sind der Redaktion einige Tippfehler unterlaufen. Wir möchten uns bei Ihnen und auch beim Ersteller des Berichtes dafür entschuldigen.

Am 22. Mai 1990 fand im Restaurant Ochsen unsere Frühjahrs-Vollversammlung statt. Neben den statutarischen Geschäften, die in kurzer Zeit abgewickelt werden konnten, nahm das Referat von Herrn Dr. H. Leuenberger, Leiter Gewässerschutz im Amt für Wasserwirtschaft des Kantons Solothurn, einen wichtigen Platz ein.

Herr Leuenberger hat es verstanden, den Anwesenden in anschaulicher Art und Weise die verschiedenen Aspekte im Zusammenhang mit

Wasser

aufzuzeigen.

Er hat aufgezeigt, woher unser Wasser kommt und wohin es wieder geht. Anhand anschaulicher Folien konnten wir die positiven Einflüsse der Kläranlagen verfolgen. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass ein nur geringes Nachlassen im Gewässerschutz sofort zu einer Umkehr, d. h. zu einer Verschlechterung des Zustandes führen wird.

Ganz eindrücklich war die Darstellung einiger Untersuchungen im Wasseramt. Daraus konnte man ersehen, welche unbeabsichtigten und auch unerklärliche Folgen der Eingriff in das natürliche Gleichgewicht des Wasserhaushaltes durch den Menschen haben kann.

Dass wir Schweizer die zweitgrössten Wasserverbraucher pro Kopf der Bevölkerung hinter den US-Amerikanern sind, war eigentlich nicht überraschend Dass wir alle jedoch im Durchschnitt pro Tag und Kopf ca. 470 Liter erstklassiges Trinkwasser verbrauchen, gibt einem zu denken. Dass wir mit einem grossen Teil davon das Geschirr und die Wäsche waschen, das Auto pflegen, unsere Toiletten spülen und den Rasen sprengen, macht einem betroffen. Als Vergleich mag hier ein Projekt in Nepal dienen, bei dem das Ziel war, jedem Einwohner 5 Liter pro Tag zu gewährleisten.

Die Diskussion wurde rege benutzt. Der Referent hat die verschiedenen Fragen sehr kompetent beantwortet. Das Fazit aus den Darlegungen ist der Aufruf an alle Wasserverbraucher,

mit dem kostbaren Nass sparsam umzugehen

und an die Politiker, für das Wasser einen kostendeckenden Preis festzusetzen, damit das nicht mehr freie Gut Wasser uns auch in Zukunft noch in genügender Menge zur Verfügung steht.

Nach dem Erscheinen des letzten "in Dornach" der FDP, das mit vielen Inseraten versehen war, kam bei uns auch wieder die Diskussion auf, ob wir unser INFO-Blatt nicht auch mit Inseraten versehen sollten und so den Druck mindestens zum Teil finanzieren sollten.

Nach eingehender Diskussion sind wir aber zum Schluss gekommen, dass wir dies nicht wollen. Wir wollen unsere Meinung frei äussern können, ohne - bewusst oder unbewusst - auf irgendwelche Inserenten Rücksicht nehmen zu müssen. Die Kosten des INFO-Blattes wollen wir auch weiterhin ausschliesslich mit den Beiträgen unserer Sympathisanten und den Mandatssteuern unserer Behördenvertreter decken.

Wenn Sie uns dabei unterstützen möchten, haben Sie die Möglichkeit, unserer Vereinigung beizutreten und uns mit Ihrem Jahresbeitrag zu unterstützen. Am Ende des INFO-Blattes finden Sie ein Beitritts-Formular. Wenn Sie uns einmalig etwas zukommen lassen wollen, benützen Sie bitte den beiliegenden Einzahlungsschein. Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen bestens.

Ombudsman

Verschiedentlich wurde der Ombudsman wegen der Oeffnungszeiten der Gemeindeverwaltung angefragt. Auf meine Anregung hin werden diese Zeiten ab und zu im Wochenblatt publiziert. Ich möchte auch hier wieder einmal darauf hinweisen:

Die Gemeindeverwaltung ist geöffnet:

- Montag bis Mittwoch und Freitag — von 08.30 - 11.30 h und von 14.00 - 16.00 h
- Donnerstag — von 08.30 - 11.30 h und von 14.00 - 17.00 h

sowie nach Vereinbarung mit den einzelnen Abteilungen.

Ich habe nun angeregt, dass diese Angaben auch im Telefonbuch vermerkt werden, wie bei den Nachbargemeinden Arlesheim und Reinach.

Der Ombudsman hatte verschiedene Anfragen zu bearbeiten, die typisch seinen eigentlichen Aufgabenbereich betrafen, nämlich zwischen Bürgern und Behörden zu vermitteln. So konnte geholfen werden bei Verständigungsproblemen mit der Steuerbehörde. Es trafen auch einige Anfragen wegen Umweltproblemen ein, die dann an die Umweltschutzkommission oder an die Bauverwaltung weitergeleitet wurden.

Auch erhielt ich eine Anfrage um Hilfe zur Lösung der Probleme bei der Neubeschilderung einer Strasse und die damit zusammenhängende Verkehrsregelung. In diesem Zusammenhang äusserte sich die Fa. Vogelsanger auch zu den neu entstehenden Strassendimensionen und der daraus resultierenden Schwierigkeiten zur Gewährleistung der Kehrichtabfuhr. Diese Anfrage konnte an die Verkehrskommission weitergeleitet werden und ist abgeschlossen.

Auf die Anregung im INFO-Blatt 2/90, gute Ideen aber auch Unbehaglichkeiten mitzuteilen, gingen einige Anregungen beim Ombudsman ein, welche an die verschiedenen Kommissionen zur Bearbeitung weitergeleitet wurden. Ich werde mich weiterhin über aktives und positives Mitdenken und Handeln für unsere Gemeinde freuen!

Telefonsprechstunde Ombudsman:

jeden Montag von 18.00 - 19.00 h,
Tel. 701 66 55
oder schriftlich: Postfach, 4143 Dornach 2.

Henriette Braun

Gemeinderat

15 Mitglieder

FWD-Vertreter: Lutz Bönicke, Erich Fischer, Hanspeter Hirschi

1. Im letzten INFO-Blatt vom 5. Dezember 1990 wurde anlässlich der Kritik einer Arbeitsvergabe das

Dornacher Submissionsverfahren

beschrieben. Danach erhalten Handwerker, die in Dornach ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben, den Vorzug, wenn sie nicht mehr als 5 % teurer sind als die auswärtigen Mitbewerber.

Wenn ein auswärtiger Unternehmer die Arbeiten am billigsten anbietet, gilt seine Offertsumme als 100 %. Davon wird bei den weiteren Erörterungen ausgegangen. Bietet ein einheimischer Bewerber die Arbeiten 4 % teurer an, bekommt er den Auftrag und kann der Gemeinde 104 % berechnen. Erst wenn die Differenz mehr als 5 % ausmacht, werden die Arbeiten für 100 % nach auswärts vergeben.

Diese geltende Regelung führt leider dazu, dass unsere Gemeinde immer Gefahr läuft, mehr bezahlen zu müssen, als ein privater Bauherr, der die Vorteile der freien Konkurrenz ungehindert ausnützen kann, bezahlen würde. Im erwähnten INFO-Blatt wurde auch erwähnt, dass der Gewerbeverein Dornach schon vor drei Jahren den Auftrag erhalten hatte, dem Gemeinderat Vorschläge für ein neues Submissionsreglement zu unterbreiten. Der Auftrag war aber bis zum Dezember 1990 unerledigt geblieben. Inzwischen sind diese Vorschläge beim Ammannamt abgeliefert worden.

Die vorliegenden Erörterungen befassen sich ausschliesslich mit deren Kernpunkt. Es geht um den Vorschlag, die geschilderte

Privilegierung der einheimischen Handwerker

bis 105 % beizubehalten. Dazu soll der einheimische Handwerker neu, wenn sein Angebot zwischen 105 und 110 % liegt, das Recht erhalten, ein Abgebot (nachträgliche Reduktion der Offertsumme) auf 105 % zu machen. Zu diesem Preis soll er dann den Auftrag erhalten. Die auswärtigen Bewerber sollen also nur noch zum Zuge kommen, wenn sie mehr als 10 % billiger anbieten als ihre einheimischen

Konkurrenten!

Wer dieses Kuckucksei, das die Dornacher "Kollegen" ihren auswärtigen Zunftbrüdern ins Nest legen wollen, etwas näher unter die Lupe nimmt, kommt nicht um die Anerkennung herum, dass da im wahrsten Sinne des Wortes zünftige Arbeit geleistet wurde. Doch das dreijährige Warten hat sich gelohnt. Wie sehr, soll gleich gezeigt werden.

Sicher ist, dass sowohl die einheimischen als auch die auswärtigen Bewerber Geld verdienen und einen Reingewinn erzielen wollen. Scheint ihnen dies nicht möglich, beteiligen sich beide nicht an einer Submission.

- Bewegt sich nun der erzielbare Reingewinn zwischen 0 und 10 % der Offertsumme, scheidet jeder auswärtige Bewerber zum voraus aus. Er hat absolut keine Möglichkeit, etwas zu verdienen, wenn er mehr als 10 % billiger sein muss, um überhaupt zum Zuge zu kommen. Der Vorschlag des Gewerbevereins würde also zwangsläufig dazu führen, dass in Zukunft Angebote von auswärtigen Unternehmern ausblieben.
- Will der Gewerbeverein behaupten, auch bei Realisierung seiner Vorschläge könnten die auswärtigen Unternehmer noch erfolgreich mitbieten, beinhaltet dies zwangsläufig die Anerkennung, dass bei den Arbeitsvergaben der Gemeinde Dornach ein Reingewinn von mehr als 10 % erzielt werden kann. Es wäre dies ein geschäftliches Umfeld, von dem diejenigen Gewerbevereinsmitglieder, die nicht der Zunft der Handwerker angehören, kaum zu träumen wagen. Diese haben täglich gegen schärfste Konkurrenz anzutreten und tun dies grössten Teils mit Erfolg.

Etwas überspitzt gesagt, würde die Realisierung des Vorschlages des Gewerbevereins den einheimischen Handwerkern so etwas wie

"schlaraffenländliche" Verhältnisse

bescheren. Der Schreibende bedauert, dass die Mitglieder des vom Gewerbeverein für die Erarbeitung der Vorschläge bestellten Ausschusses, bisher nicht bekannt gegeben wurden. Zu gerne würde er ihnen hier für ihre zünftige Arbeit ein Kränzchen winden. Wieso nur üben sich diese Zunftbrüder in solch uneigennütziger Bescheidenheit?

Nur eben, alles hat seine Vor- und Nachteile. Soll sich einer "schlaraffenländlicher" Verhältnisse erfreuen, muss ein anderer dafür bezahlen. Dieser andere ist nach den Vorstellungen des Gewerbevereins natürlich der

Dornacher Steuerzahler.

Damit ist aber jedenfalls die Bau- und Werkkommission nicht einverstanden. In ihrer, im Auftrag des Ammanns, ausgearbeiteten Stellungnahme lehnt sie die Vorschläge des Gewerbevereins ab. Sie beantragt demgegenüber dem Gemeinderat, der einheimische Handwerker solle in Zukunft nur noch das Recht haben, ein Abgebot zu 100 % zu machen, wenn sein Angebot zwischen 100 und 105 % liege. Auch wer entsprechend den Prinzipien der freien Marktwirtschaft eigentlich jede Wettbewerbsverfälschung durch Bevorzugung einheimischer Unternehmer ablehnt, kann diese Lösung als Kompromiss akzeptieren. Sie ermöglicht es wenigstens der Gemeinde, endlich die

Handwerksarbeiten zu Wettbewerbspreisen

zu bekommen. Folgen Gemeinderat und Gemeindeversammlung diesem Vorschlag, muss unsere Gemeinde also in Zukunft nicht mehr höhere Handwerkerrechnungen bezahlen als private Bauherren. Der Bau- und Werkkommission gebührt ein Lob. Sie bewies Mut und Sachverstand. Sie weiss den Unterschied zwischen berechtigten Interessen und "Möchtegern-Schmarotzer-Begehren" zu machen.

Nach Bekanntwerden der Gegenvorschläge der Bau- und Werkkommission wurde der Ammann seitens des Gewerbevereins gebeten, zuhanden des Gemeinderates Stellung nehmen zu dürfen. Der Ammann lehnte ab, wohl in der Meinung, drei Jahre müssten dem Gewerbeverein genügt haben, um zur Sache zu sagen, was er zu sagen hatte. Nach seinem negativen Entscheid wurde er aber weiterhin bestürmt. Er wollte deshalb am 25.3.91 wissen, ob er den Gemeinderat in dieser Frage hinter sich habe. Er hatte ihn hinter sich und zwar kamen die ihn unterstützenden Voten aus allen Fraktionen. Nur wenige Ratsmitglieder waren anderer Meinung. Man könnte versucht sein zu bemerken, dass es sich bei diesem Ausgang erübrigte, den Gewerbeverein zu fragen, wie viele Jahre Frist er für seine Stellungnahme benötigt hätte. Aber die Frist wäre sicher kein Problem mehr gewesen. Als es nämlich darum ging zu verhindern, dass das Dornacher Gewerbe einen seiner Abfallmenge entsprechenden Beitrag an die Kehrichtentsorgungskosten hätte bezahlen müssen, hat der Gewerbeverein bewiesen, dass er wieselflink reagieren kann!

Der Gemeinderat wird also die Sache ohne Erweiterungen wohl in den nächsten Wochen behandeln. Man darf dabei gespannt sein, wie sich die Gewerbevertreter verhalten werden. Werden sie es mit ihrem Amtseid vereinbaren können, die geschilderten Vorschläge des Gewerbevereins zu unterstützen? Oder werden sie vielmehr, wie die Bau- und Werkkommission, zwischen berechtigten Interessen und "Möchte-gern-Schmarotzertum" zu unterscheiden wissen? Oder werden sie am Ende gar erklären, in dieser Sache die Interessen der Gemeinde nicht unbefangen wahrnehmen zu können und in den Ausstand treten, obwohl eine gesetzliche Pflicht hiezu nicht besteht? Die Antworten auf alle diese Fragen werden Sie im nächsten INFO-Blatt finden.

2. An der Sitzung vom 8.4.91 behandelte der Gemeinderat den Teil 1 der

Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung,

die strukturelle Besoldungsrevision. Vorbereitet wurde das Geschäft in gut einjähriger Arbeit durch eine Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Dieter Witschi. Der Kommission gehören ferner an: Frau Heidi Mäder, Frau Johanna Schlienger sowie die Herren Cäsar Herzog, Guido Kunz, Peter Müller und Hansjörg Staub. Als Fachinstanz stand die Visura Treuhandgesellschaft, Solothurn, vertreten durch Herrn Franz Portmann, zur Verfügung. An den Sitzungen nahmen grösstenteils auch der Ammann in seiner Eigenschaft als Personalchef, zwei Personalvertreter und der Schreibende als Vertreter des Gemeinderates teil und zwar alle ohne Stimmrecht. Der Letztgenannte freute sich während seiner Mitwirkung in dieser Kommission über die seriöse Arbeit sämtlicher Kommissionsmitglieder. Nie wurde parteipolitisch argumentiert, sondern stets sachlich diskutiert. Es herrschte eine angenehme Verhandlungsatmosphäre. Nie kam irgendeine Missstimmung auf.

Durchzuführen war vorerst eine Arbeitsplatzbewertung. Gewählt wurde die analytische Bewertungsmethode, welche ein wesentlich aussagekräftigeres Bild über die effektiven Anforderungen eines Arbeitsplatzes abgibt als die bloss summarische Bewertungsmethode. Zu diesem Zweck musste jeder Mitarbeiter einen mehrseitigen Fragebogen ausfüllen. Anschliessend wurde jeder Stelleninhaber zu einem Gespräch mit der Fachinstanz eingeladen. Dadurch sollte u. a. der Tatsache Rechnung getragen werden, dass nicht jeder Mitarbeiter den Fragebogen gleich geschickt auszufüllen wusste. Gestützt auf diese Grundlagen und die Pflichtenhefte wurden dann alle Stellen mit einer Punktzahl bewertet. Daraufhin erfolgte die arithmetische Umsetzung dieser Punktebewertungen in Lohnklassen. Mit Ausnahme derjenigen des Ammanns (politisches Amt) wurden jeder Funktion zwei Lohnklassen zugeteilt. Für beide Klassen wurden die Wahlvoraussetzungen festgelegt, und zwar auf der Basis einer Grundanforderung gemäss dem Ergebnis der analytischen Bewertung in Verbindung mit den heute gültigen Pflichtenheften. Schliesslich wurden in Abwesenheit der Personalvertreter, des Vertreters des Gemeinderates und, soweit er selber betroffen war, des Ammanns die individuellen Einstufungen vorgenommen.

Für die anwesenden Mitglieder der erwähnten Kommission war die erstmalige Behandlung im Gemeinderat enttäuschend. Die wesentlichen Dinge kamen nicht zur Sprache. So wurde z. B. die Frage, wieviel die Vorlage, bei Annahme durch die Gemeindeversammlung, die Gemeinde einmalig (Gemeindeanteile an den Pensionskasseneinkäufen) und wiederkehrend kosten würde, nicht einmal gestreift. Auch wurde nicht danach gefragt, ob die Gemeinde nach Annahme der Vorlage durch die Gemeindeversammlung auf dem Arbeitsmarkt dann wirklich konkurrenz-

fähig sei. Besprochen wurde auch nicht, wann die Lohnanpassungen in Kraft treten sollen. Dafür befasste sich der Rat mit viel unwichtigeren Dingen. So beschäftigte sich z. B. ein Ratsmitglied mit der weltbewegenden Frage, ob innerhalb einer Funktion die höhere der beiden Lohnklassen mit A oder B zu bezeichnen sei. Wen wundert es, dass die Presse vor Sitzungsende den Saal verliess, was ungewöhnlich ist. Bei der vorberatenden Kommission kam vorübergehend eine Misstimmung auf. Man befürchtete, der Gemeinderat wolle die ganze Sache zur Neubearbeitung an die Kommission zurückweisen. In der Folge zeigte sich aber bald, dass nicht eine negative Einstellung zur Vorlage und damit zur Arbeit der Kommission zum unglücklichen Verlauf der ersten Debatte führte. Es war vielmehr die Tatsache, dass die Ratsmitglieder zu sehr an ihren eigenen Vorstellungen, dessen was richtig sei, hängen blieben. Sie gingen zu wenig auf die Vorschläge der Kommission ein und durchdachten diese zu wenig. Zuzugeben ist dabei, dass weder der Vertreter der Visura noch die Kommission in der Lage sein konnten, für jeden der im Laufe eines Jahres getroffenen Entscheide unvorbereitet die Gründe anzugeben. Dazu ist die Materie viel zu komplex, und nicht für jede dieser sehr vielen Entscheidungen konnte im Protokoll oder sonstwo eine schriftliche Begründung ausgearbeitet werden. Die Grenzen dessen, was nebenberuflich tätige Gemeinderäte in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit zu bewältigen vermögen, sind bei einer solchen Vorlage sicher erreicht, wenn nicht gar überschritten. Es gilt zu bedenken, dass dieses Traktandum für die vorberatende Kommission während eines Jahres das einzige Geschäft, für den Gemeinderat aber an einem Abend eines unter mehreren war.

Zum Glück legte sich die Aufregung schnell. Anlässlich der zweiten Lesung sah man den gemachten Fehler allseits ein. Jedenfalls war die Debatte von ganz anderem Niveau. Die Vorlage konnte so am 22.4.91 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet werden. Deren genauen Inhalt mag der Leser dem Bericht des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung entnehmen. Er soll hier nicht auch dargestellt werden.

Der Berichterstatter hofft, dass die Vorlage vor der Gemeindeversammlung Gnade finden wird. Die angestrebte Besoldungsrevision wird es einerseits ermöglichen, allen bisherigen Mitarbeitern arbeitsmarktgemässe Gehälter zu bezahlen. Bei Neueinstellungen verbessert sie die Chance der Gemeinde, Bewerbungen wirklich tüchtiger Leute zu erhalten. Anderseits verschafft sie der Gemeinde auch das Recht und auferlegt allen Vorgesetzten die Pflicht, von allen Stelleninhabern zu fordern, dass sie gleich viel und gleich gute Arbeit leisten, wie sie anderswo auch leisten müssten. Auch dieser Gesichtspunkt ist hier zu erwähnen.

3. An der Sitzung vom 25.2.91 wurden die

Lehrkräfte unserer Gemeinde für eine neue, letztmals sechsjährige Amtsperiode

wiedergewählt. Dieses Traktandum gab zu keinen Diskussionen Anlass und war innert ganz weniger Minuten erledigt. Vielleicht ist hier daran zu erinnern, dass das gleiche Geschäft vor sechs Jahren heiss umstritten war und zur Gründung der FREIEN WAEHLER DORNACH (FWD) führte. Im Gegensatz zu der damals viel gehörten Prognose, besteht diese Gruppierung noch immer, und die "politische Konkurrenz" wird sich damit abfinden müssen, dass dem so bleiben wird.

4. Das Solothurnische Verwaltungsgericht und auch das Bundesgericht haben längst entschieden, dass das Gemeinwesen bei

Landerwerb für Strassenbauten

etc. den vollen Verkehrswert bezahlen muss. Im liberalen Rechtsstaat müsste dies eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Trotzdem versuchen es die Gemeinden immer wieder, sich um diese Pflicht zu drücken. Dornach macht da keine Ausnahme. Dies ist auch deshalb völlig unverständlich, weil ja 75 % in Form von Anstösserbeiträgen wieder in die Gemeindekasse zurückfliessen. Für das für den Ausbau des Hügelweges benötigte Land, schlug die Bau- und Werkkommission dem Gemeinderat vor, den Landeigentümern pro m2 Fr. 350.-- zu bezahlen. Da dieser Preis offensichtlich wesentlich unter dem Verkehrswert liegt, stellte der Berichterstatter Gegenantrag, es seien Fr. 500.-- je m2 zu bezahlen. Er wollte damit vermeiden, dass die Gemeinde in nicht billige Rechtsstreite verwickelt wird, deren Kosten ja angesichts der Gerichtspraxis ihr auferlegt würden. Dieser Gegenantrag wurde vom Ammann unterstützt. Dieser las auch einige Stellen aus einem massgebenden Gerichtsurteil vor. Trotzdem konnte sich der Rat am 8. April nicht entschliessen, endlich der Gerichtspraxis entsprechend zu entscheiden. Diejenigen Landeigentümer, die kürzlich zu viel tieferen Preisen der Gemeinde Land abgetreten hätten, würden sich "verschaukelt" vorkommen, wurde argumentiert.

Wohin es führt, wenn man heutige Entscheidungen mit gestrigen Sünden begründet, wurde nicht überlegt! Nicht bedacht wurde auch, dass die früheren Verkäufer sich erfolgreich hätten wehren können. Der Entscheid wurde auf die nächste Sitzung vertagt. Zwei Wochen später, also am 22. April, wurde dann dem Vorschlag der Bau- und Werkkommission zugestimmt. Nur Gemeinderat Urs Raisigl und die drei FWD-Vertreter stimmten für Fr. 500.--. Entweder beträgt also der Marktwert für Bauland am Hügelweg Fr. 350.-- oder die Mehrheit des Dornacher Gemeinderates fühlt sich frei, über gerichtliche Entscheidungen hinwegzugehen. Was trifft wohl zu?

Ein eindeutiger Anhaltspunkt liegt in der folgenden Tatsache: Am gleichen Tag war der Verkauf eines kleinen Baugrundstückes an einen Gemeindebeamten traktandiert. Die Zeit reichte dann allerdings nicht, um auch dieses Traktandum noch zu behandeln. Es musste verschoben werden. Man scheint sich aber einig zu sein, den Preis auf Fr. 500.-- je m2 festzusetzen. Dabei ist man sich bewusst, dass dies für den Beamten ein "eher günstiger" Preis ist. In den Kaufvertrag sollen deshalb verschiedene Klauseln aufgenommen werden, welche die Interessen der Gemeinde genügend absichern, falls der Beamte seinen Dienst bei der Gemeinde vor Erreichen des Pensionsalters quittiert. Sofern sich die Anstösser des Hügelweges gegen diesen offensichtlich unangemessenen Preis zur Wehr setzen, werden Gerichts- und Anwaltskosten entstehen, die angesichts der Rechtslage der Gemeinde auferlegt werden müssen. Dabei wird es nicht möglich sein, auch 75 % dieser Kosten als Anstösserbeiträge auf die Anstösser abzuwälzen. Wer sich leichtfertig über klares Recht hinwegsetze, müsse die Folgen selber tragen, wurde schon manche Prozesspartei bei der Kostenauferlegung belehrt!

5. Vor einer unerfreulichen Alternative stand der Gemeinderat, als der

Ausbau der Kantonsstrasse im Bereich Oberdornach

traktandiert war. Um einen seit Jahren ungesetzlichen Zustand zu beseitigen, verlangte das Kantonale Tiefbauamt kategorisch, dass entweder der Fussgängerstreifen beim Museumsplatz zu beseitigen oder die Bushaltestelle in den Bereich vor der Bäckerei Gunzenhauser zu verlegen sei. Der Rat entschied sich für die Beibehaltung des Fussgängerstreifens. Er war der Meinung, die Sicherheit des Fussgängers sei höher zu gewichten als das Interesse des Busbenützers an der bequemsten Lösung.

6. Gerade rechtzeitig, um hier noch Berücksichtigung zu finden, gelangt das "in Dornach", Nr. 2 vom April 1991, also das Sprachrohr der FDP, auf den Schreibtisch des Berichterstatters. Gemeint ist die Nr. 2 DIESER AMTSPERIODE. Der Präsident der FDP spricht denn auch gleich selber von einer ungewollt langen Pause seit der letzten Ausgabe. Er vermerkt dabei, dass die nächste Ausgabe dafür schon in kurzer Zeit erscheinen solle. Es ist dies ein erstes und auch untrügliches Zeichen dafür, dass die erste Hälfte der Amtsperiode langsam vorbei ist und fern am Horizont bereits die nächsten Wahlen grüssen. Die FDP finanziert ihr EINSEITIG während des zweiten Teiles der Amtsperiode erscheinendes Publikationsorgan mindestens teilweise mit Inseraten der einheimischen Geschäfte. Die Freien Wähler hingegen lehnen Inserate ab, um IN JEDER BEZIEHUNG UNABHAENGIG zu bleiben. Sie finanzieren ihr Sprachrohr mit Beiträgen der Sympathisanten und mit den Mandatssteuern ihrer Vertreter in den Behördengremien. Um nicht mehr den

Unzuverlässigkeiten der Verteilerorganisationen ausgesetzt zu sein und um Geld zu sparen, verteilen sie seit kurzem die einzelnen Ausgaben auch selber in die Briefkästen.

Der Schreibende hat im INFO-Blatt vom Dezember 1990 harte Kritik geübt an einem

Submissionsentscheid des Gemeinderates.

Adressaten dieser Kritik waren u. a. vier der fünf FDP-Vertreter im Gemeinderat. Der Präsident der Freisinnigen Fraktion versucht nun in der neuesten Ausgabe des "In Dornach", dieser Kritik zu begegnen und die damalige Haltung der grossen Mehrheit seiner Fraktion zu rechtfertigen. Zudem bezeichnet der Präsident der Freisinnigen Ortspartei die erfolgte Kritik als sehr EINSEITIGE Darstellung. Auf beides ist hier wie folgt einzugehen:

a. Submissionsangebote sind sehr umfangreich. Die beiden hier zu vergleichenden Eingaben umfassten beide über hundert Seiten. Die eingereichten Angebote werden nach der Oeffnung jeweils fachlich und rechnerisch überprüft, wenn nötig auf eine gleiche Grundlage gebracht und in eine Vergleichstabelle aufgenommen, welche auch Rabatte, Skonti und andere Preisabzüge enthält. Diese Arbeiten werden nicht vom Gemeinderat ausgeführt. Ihm würden sowohl die Zeit als auch die Fachkenntnisse fehlen. Er bekommt vielmehr seit jeher bloss die Vergleichstabelle, welche nur die Summe für alle ausgeschriebenen Arbeiten und Lieferungen enthält. Dies ist auch deshalb der Fall, weil ebenfalls seit jeher, nur diese Summe für den Submissionsentscheid und damit auch für die Beantwortung der Frage, ob ein Unterangebot vorliegt, massgebend ist. Ein Vergleich von kleinen Einzelposten ist für die Vergabe völlig belanglos. Deshalb wurden vom Gemeinderat noch nie einzelne Posten einer Submission verglichen und als für den Entscheid massgebend erklärt. Auch seit dem umstrittenen Entscheid ist dies nie geschehen. Eine solche Praxis würde den Vorschriften widersprechen. Sie würde auch voraussetzen, dass die umfangreichen Submissionsunterlagen vom Gemeinderat selber immer überprüft werden müssten. Niemand will das. Auch die FDP-Gemeinderäte haben dies bis heute nicht gewünscht. Und doch berufen sie sich jetzt bei ihrem Rechtfertigungsversuch auf den Vergleich eines kleinen Einzelpostens der gesamten Submission, nämlich auf den Vergleich bei der Montage der Beleuchtungskörper. Beim auswärtigen Bewerber soll bei diesem Posten ein Unterangebot vorliegen. Deshalb soll er entgegen der bisherigen Praxis nicht berücksichtigt werden können, obwohl er unbestrittenermassen beim allein massgebenden Vergleich der Totalbeträge mehr als 5 % billiger (100 : 105,238 %) ist. Es muss also eine vorschriftswidrige, völlig neue, also noch nie angewandte oder auch nur vorgeschlagene Art des Vergleichs der eingereichten Angebote angerufen werden, um den kritisierten Entscheid zu rechtfertigen. Wer auf so etwas angewiesen ist, dem fehlen offenbar stichhaltige und vertretbare Gründe! Und weil dem so ist, wurde im

umstrittenen Fall der auswärtige Bewerber hintergangen. Der einheimische Bewerber wurde EINSEITIG bevorzugt, als ihm der Auftrag für 102.5 % erteilt wurde. Von der geübten Kritik braucht kein Jota zurückgenommen zu werden.

b. Der Präsident der Freisinnigen Fraktion schreibt, es hätte nach eingehenden Recherchen ausfindig gemacht werden können, dass.... Es taucht hier die Frage auf, wann diese Recherchen gemacht wurden. Offenbar erst nach der erfolgten Kritik, als man sich unverhofft gedrängt fühlte, einen plausiblen Grund für die Entscheidung zu finden. In der Diskussion, welche der Abstimmung voranging, fiel kein Wort über die Montage der Beleuchtungskörper und deren Kosten. Wer aber vertretbare Gründe für seine Stimmabgabe nach erfolgter Kritik erst durch eingehende Recherchen erarbeiten muss, gibt damit zu, am Tage der Abstimmung nicht über solche verfügt zu haben! Sollten aber die FDP-Gemeinderäte wider Erwarten schon am Tag der Entscheidung über die Ergebnisse der soeben erwähnten Recherchen verfügt haben, würde die Frage auftauchen, wieso sie darüber an der Sitzung kein Wort verloren. Sie müssten sich fragen lassen, ob sie sich genierten zuzugeben, dass sie angesichts des ihnen nicht genehmen Submissionsergebnisses plötzlich eine völlig neue Art des Vergleichs der beiden Angebote einführen wollten.

c. Selbst wenn man sich auf den unzulässigen Vergleich der Kosten für die Montage der Beleuchtungskörper einlässt, lässt sich daraus kein vertretbarer Grund für den kritisierten Entscheid ableiten. Herr Henzi sagt kurz und bündig, der auswärtige Bewerber verlange für das Montieren einer Lampe Fr. 17.15, der einheimische Konkurrent aber Fr. 92.10. Für Fr. 17.15 könne niemand eine Lampe montieren. Deshalb liege ein Unterangebot vor. Das, was der auswärtige Bewerber hier weniger fordere, würde er dann bei den Regiestunden mehr fordern. Für diese Absicht des auswärtigen Bewerbers lagen absolut keine Anhaltspunkte vor. Andere Gründe für diese Preisdifferenz sind mindestens ebenso plausibel. So einmal die Tatsache, dass der montierende Handwerker die Lampen der Gemeinde auch verkaufen kann und dass dabei "gute Margen" verdient werden. Die Lieferkosten machen im vorliegenden Fall sowohl beim einheimischen als auch beim auswärtigen Bewerber ein Mehrfaches der Montagekosten aus. Die Verdienstmarge auf der Lieferung wirkt sich also bei einer Mischrechnung sehr stark aus. Es ist nun durchaus nicht unüblich, dass Handwerker billiger montieren, wenn sie auch liefern können, also eine Mischrechnung machen. Für den auswärtigen Bewerber liegt hier eine Gelegenheit, die mehr als 5 % zu erreichen, die er billiger sein muss, um überhaupt zum Zuge zu kommen. Es ist grotesk, von ihm ein mehr als 5 % billigeres Angebot zu verlangen und ihm dann, wenn er diese Verbilligung auf die geschilderte Weise erreicht, vorzuwerfen, es liege ein nicht zu berücksichtigendes Unterangebot vor. Der Auftrag könne ihm aus diesem Grund nicht erteilt werden!

Teilweise könnte die Preisdifferenz auch dadurch erklärt werden, dass der einheimische Bewerber etwas viel verlangt. Oder vielleicht arbeitet das Personal des andern etwas schneller. Wie dem auch sei, selbst wenn man mit den Kollegen der

FDP-Fraktion befürchten will, der auswärtige Konkurrent könnte die Absicht haben, dann bei den Regiestunden mehr zu verlangen, ist dies noch lange kein Grund, ihm den Auftrag nicht zu geben. Wer nämlich dann ALLSEITIG nach der richtigen Lösung sucht, wird sofort auf den Gedanken kommen, den Auftrag dem erfolgreichen auswärtigen Bewerber zu vergeben, aber mit der Bedingung, dass auf der Montage der Beleuchtungskörper keine Regiestunden verrechnet werden dürfen. Eine sachgerechtere Lösung gibt es nicht. Nur wer EINSEITIG nach Gründen für eine bereits getroffene Entscheidung sucht, kann an dieser Tatsache vorbeisehen und glauben, endlich einen plausiblen Grund für die Ausschaltung des erfolgreichen Bewerbers aus einem andern Dorf dieser Region gefunden zu haben.

d. Der Schreibende muss hier schweren Herzens eingestehen, dass auch ihm ein Fehler unterlaufen ist. Er hat geschrieben, dass die 5 %-Regelung in der Verordnung stehe. Sie wird aber nur seit Jahren im Kanton und in der Gemeinde Dornach als "ungeschriebenes Gesetz" angewandt. Da Herr Henzi diesen Lapsus erwähnenswert findet, obwohl er für den kritisierten Entscheid völlig belanglos ist, entschuldigt sich der Berichterstatter hier in aller Form.

Bekanntlich wurden die Arbeiten nicht an einen einheimischen Unternehmer allein, sondern an eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen einem einheimischen Handwerker und einer auswärtigen Unternehmung vergeben. Es stellte sich deshalb die grundsätzliche Frage, ob dieser ARGE der 5 %-Vorteil überhaupt zustehe. In diesem Zusammenhang wurde im Gemeinderat die Frage aufgeworfen, wie hoch die Anteile der beiden ARGE-Partner seien. Der Berichterstatter entnahm einer eigenen Notiz, anlässlich der Kritik des Gemeinderatsentscheides, dass der grössere Teil an den auswärtigen ARGE-Partner falle. Herr Henzi führt nun aus, dies stimme nicht. Dem Protokoll ist leider nichts zu entnehmen. Der Schreibende erspart sich die Mühe eingehender Recherchen. Er pflegt Recherchen, wenn sie nötig sind, vor der Abstimmung zu machen. Für den Fall, dass diese Stelle der Kritik nicht zutreffen sollte, entschuldigt er sich auch dafür. Dabei bemerkt er jedoch, dass auch dieser Lapsus, sollte er tatsächlich passiert sein, für die entscheidende Frage überhaupt keine Rolle spielt. Das Verhältnis der Beteiligungen der beiden ARGE-Partner kann höchstens bei der Frage von Bedeutung sein, ob der ARGE der 5 %-Vorteil zu gewähren sei oder nicht. Sowohl die Kritik des Gemeinderatsentscheides als auch die vorstehenden Ausführungen gehen aber davon aus, dass die Arbeiten auch bei Einräumung des 5 %-Vorteiles an die ARGE korrekterweise nicht an diese zu vergeben waren.

e. Da die Ausführungen von Herrn Henzi mit einem Fazit enden, fühlt sich der Schreibende auch berechtigt, ein solches anzubringen. Es lautet:

> **A)** Wer sich bei einer Stimmabgabe von unsachlichen Gründen leiten liess und deswegen kritisiert wird, gehe zuerst in sich und prüfe ernsthaft, ob die Kritik nicht berechtigt sei. Er versuche ja nicht, nachträglich vertretbare Gründe zu erarbeiten, weil er sonst Gefahr läuft, in blinde

EINSEITIGKEIT zu verfallen. Die Missachtung dieser Weisheit könnte dazu führen, dass sich der Reinwaschungsversuch als absolut untauglich erweist und weit heftigere Kritik herausfordert als die ursprünglich kritisierte Tat selbst.

B) Wer einen andern der EINSEITIGKEIT bezichtigen will, wische zuerst vor der eigenen Türe. Nachher prüfe er, ob es auch vor der Türe des andern etwas zu wischen gibt. Wenn ja, kritisiere er munter drauf los, möge aber bitte sagen, welche Seite oder welche Seiten der andere übersehen hat, und es nicht beim pauschalen Vorwurf bewenden lassen. Er gerät sonst in Verdacht, selber nicht zu wissen, was er dem andern vorwerfen will.

Erich Fischer

Schulkommission

7 Mitglieder

FWD-Vertreter: Willy Buser, Heiner Hänger

Mandatswechsel

Herr Kurt Häusermann hat aus Weiterbildungsgründen als FWD-Schulkommissionsmitglied demissioniert: nachgerückt ist Herr Willy Buser, neue Suppleantin ist Frau Corinna Fellmann.

Zuteilung der Erstklässler

Bis anhin hat das Los bestimmt, welche Erstklässler welcher Klasse und Lehrkraft zugeteilt wurden, ein Verfahren, das von etlichen begrüsst, von andern aber vehement kritisiert worden ist: Quartiergrüppchen und natürlich gewachsene Gemeinschaften würden auseindergerissen. Nun sollen Erfahrungen gesammelt werden mit einem von Rektor Kurt Henzi ausgearbeiteten andersartigen Prozedere: Die Kindergärtnerinnen teilen die Anwärter in gleich

grosse Gruppen; die Einteilung wird mit den Eltern besprochen. Den so gebildeten Gruppen werden die Lehrkräfte zugelost.

Führung einer Oberschule und einer progymnasialen Abteilung an der Bezirksschule

Am 4. März hat eine Aussprache zwischen Ammann Hans Walter, Vertretern der Gemeinderatsfraktionen sowie dem Präsidenten und diversen Mitgliedern der Schulkommission einerseits und einer Delegation des Solothurner Erziehungsdepartementes, angeführt von Regierungsrat F. Schneider, anderseits stattgefunden.

Das kantonale Schulgesetz sieht eine aus drei Zügen (Ober-, Sekundar- und Bezirksschule) bestehende Oberstufe vor. Seit Jahren gibt es in Dornach keine Oberschule mehr; dieser Zustand ist widerrechtlich. Das Gesetz gestattet zwar die gemeinsame Führung von Ober- und Sekundarschule - die Lehrkräfte erteilen dann Mehrklassenunterricht - nicht aber die Aufhebung der Oberschule. Eine solche sei erneut zu führen, verlangt der Kanton.

Das "Gesetz über die Trägerschaft des progymnasialen Unterrichts auf der Unterstufe" (in Kraft seit dem 1. August 1990) hat zur Folge, dass die Gemeinden einerseits Gelder zur Finanzierung des progymnasialen Unterrichts (Typen A und B) an den Kanton abführen müssen, anderseits auch wieder beziehen können, falls an den von ihnen zu tragenden Bezirksschulen progymnasialer Unterricht erteilt wird. Der kantonalen Behörde wäre es aus diversen, z. T. grundsätzlichen schulpolitischen Ueberlegungen lieber, die von Dornach für den progymnasialen Unterricht aufzubringenden Mittel würden in der Gemeinde bleiben, statt dass sie den Kantonen Baselland und Baselstadt zufliessen, wohin die Dornacher Progymnasiasten in der Regel geschickt werden.

An der oben erwähnten Aussprache einigte man sich darauf, dass das Erziehungsdepartement vorerst ein Konzept ausarbeitet. Dieses soll die verschiedenen Möglichkeiten betreffend Bezug resp. Führung von progymnasialem Unterricht und deren finanzielle, personelle und räumliche Konsequenzen aufzeigen. Nachher müssen sich Schulkommission, Gemeinderat und Einwohnergemeinde eine Meinung bilden und die notwendigen Beschlüsse fassen.

Zu bedenken ist, dass das baselstädtische Gymnasialwesen zur Zeit reformiert wird. 1994 soll die gymnasiale Ausbildung in Baselstadt bloss noch vier Jahre dauern; vor das Gymnasium soll eine dreijährige, ans fünfte Schuljahr anschliessende Orientierungsstufe geschaltet werden. Der Kanton Solothurn dürfte sich aller Voraussicht nach weigern, die Kosten für den Besuch der Orientierungsschule zu übernehmen; ab 1994 werden daher kaum mehr

Dornacher Progymnasiasten in die Stadt pilgern. Zudem ist der Kanton laut Entwurf der "Verordnung zum Gesetz über die Trägerschaft des gymnasialen Unterrichts auf der Unterstufe" nur verpflichtet, Beiträge an die Kosten des progymnasialen Unterrichts in die Typen A und B im 7. und 8., unter bestimmten Umständen auch noch im 9. Schuljahr (alle Typen) zu entrichten. Das könnte bedeuten, dass die Kosten für den Besuch eines basellandschaftlichen Progymnasiums des Typus A/B im 6. Schuljahr (1. PG) sowie diejenigen für den Besuch der Typen C/D/E von der Gemeinde zu übernehmen wären. Die von den Gemeinden zu führenden Bezirksschulen bereiten nämlich gemäss § 34 Abs. 1 des Volksschulgesetztes u. a. auch auf den Uebertritt in die Kantonsschulen / Obergymnasien (in der Regel Ende des 8. Schuljahres) vor. Der Kanton hat, so scheint dem Schreibenden, also durchaus die Möglichkeit, die viel Neid bewirkende Privilegierung Dornachs, hinsichtlich der Finanzierung des ausserkantonalen Schulbesuchs, zu beenden und den Geldhahn spürbar zuzudrehen.

Lehrerwahlen

Die Schulkommission hat sämtliche provisorisch angestellten Lehrkräfte wiedergewählt und alle definitiv angestellten dem Gemeinderat zur Wiederwahl empfohlen. Diese hat in der Zwischenzeit stattgefunden. Neu zu besetzen waren zwei Primarlehrstellen (Unterstufe); eine davon ist durch den Rücktritt von Frau Gerda Barakos frei geworden, die zweite ist neu, und zwar befristet bewilligt. Eine Lehrkraft, Frau D. Pudewell, ist bereits auf ein Jahr gewählt worden, dies, weil das andere Wahlverfahren zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist.

Heiner Hänger

Umweltschutzkommission

7 Mitglieder

FWD-VertreterInnen: Werner Handschin, Irene Rüegg

1. Abfälle vermeiden: als Produzent und Konsument auf überflüssige und kurzlebige Stoffe und Produkte verzichten.

2. Abfälle vermindern: verwertbare und schadstoffhaltige Abfälle von den übrigen trennen.

3. Abfälle verwerten: verwertbare Stoffe aufbereiten und in den Produktionsprozess zurückführen.

4. Abfälle beseitigen: Abfälle verbrennen und deponiegerecht vorbehandeln, Rückstände umweltgerecht deponieren.

Diese 4 Grundsätze möchte die UMWELTSCHUTZKOMMISSION der Dornacher Bevölkerung an einem speziellen

Abfalltag am 7. September

näherbringen. Dieser festlich - informativ geplante Abfalltag soll gleichzeitig als offizielle Eröffnungsfeier für die neue

Zentrale Sammelstelle Ramstel

gelten. Die diesbezüglichen Abklärungen nehmen uns seit Anfang Jahr in Anspruch, und die Detailvorbereitungen werden uns auch für die nächsten Monate beanspruchen. Soviel sei bereits verraten: Es wird sicherlich eine Giftsammelaktion geben sowie eine "Bring- und Holaktion" (noch brauchbare, aber nicht mehr gebrauchte Gegenstände bringen - Brauchbares gratis abholen).
Dass die Kehrichtsackgebühr in Arlesheim ebenfalls keine Mehrheit gewinnen konnte, hat die Umweltschutzkommission bewogen, ihrerseits dem GR mitzuteilen, dass sie vorderhand keine weiteren Vorstösse zur Einführung dieser Gebühr unternehmen wird. Die Abfallberge werden allerdings nicht von alleine kleiner. So wird der Abfall nach wie vor eines der Schwerpunktthemen der Umweltschutzkommission bleiben.

Nebst dem Abfalltag, welcher einen Beitrag für ein neues Abfallbewusstsein leisten soll, ist die Umweltschutzkommission bestrebt, die Sammelstellen für wiederverwertbare Materialien auszubauen und den Versuch mit Küchenabfällen (Apfelsee) auf weitere Quartiere auszudehnen (wobei die hauseigene Kompostierung nach wie vor die umweltfreundlichste Variante bleibt).

Im Januar folgte die Umweltschutzkommission einer Einladung der Kantonalen Koordinationsstelle für Umweltschutz, welche ein Informationsseminar zum Thema "Umweltgefährdende Stoffe" durchführte. Dabei wurde uns die "Aktion Marienkäfer" - eine Informationskampagne betreffend Pestizid-Einsatz - vorgestellt.

Angesprochen werden dabei 3 verschiedene Zielgruppen:

- Gemeinde- und Kantonsangestellte, Hauswarte
- Landwirte, Lohnspritzer, Gärtnereien, Obstbauern
- HobbygärtnerInnen

Auf Grund dieser Anregungen werden Werkhofmitarbeiter den Kurs "Herbizidloser Strassenunterhalt" belegen. Dass ein herbizidfreier Strassen- und Grünanlagenunterhalt in der Gemeinde möglich ist, zeigen u. a. Beispiele aus Pratteln und der Stadt Zürich. Toleranz gegenüber unerwünschten Pflänzchen, die aus Fugen und Rändern spriessen, ist gefragt!

Für die Zielgruppe HobbygärtnerInnen hat die Umweltschutzkommission einen Kursabend

"Gärtnern ohne Gift"

organisiert, welcher auf reges Interesse gestossen ist. An einem zweiten Abend im Juni werden wir im Garten der Referentin optimale Bodenbearbeitung in der Praxis kennenlernen und versuchen, Nützlinge (z. B. Marienkäfer / Schwebfliegen) zu entdecken und zu bestimmen.

Im weiteren beschäftigt uns seit Monaten unser Anliegen, die gemeindeeigene Parzelle "Raingarten" in ihrem natürlichen Zustand zu erhalten. Mangels einer Zufahrt wurde das frühere Rebberggelände nicht mehr genutzt, so dass sich an dieser sonnigen Lage eine seltene Glatthaferwiese mit entsprechender Insektenvielfalt und eine ausgedehnte Heckenlandschaft mit grossen Beständen an Schwarzdorn entwickeln konnte. In Anbetracht des bestehenden Pachtvertrags mit einem Rebbauern wollte der Gemeinderat unserem Vorschlag, dieses für die Artenvielfalt wertvolle Grundstück im gewachsenen Zustand (mit entsprechendem Pflegeplan) zu belassen, nicht zustimmen. Die Umweltschutzkommission wurde beauftragt, mit dem Pächter einen

Kompromiss auszuhandeln. Der inzwischen zustandegekommene Kompromiss sieht die Nutzung als Rebberg unter der Bedingung vor, diesen nach den Methoden der "integrierten Produktion" (IP) zu bewirtschaften, sowie die Erhaltung und Pflege eines 4 m breiten Heckenstreifens mit 2 m natürlichem Wiesensaum an der südlichen Parzellengrenze. Das Problem der Zufahrt war allerdings bei Redaktionsschluss noch ungelöst.

Dieses Beispiel zeigt wiederum den Konflikt zwischen Nutzungsinteressen und Naturschutz auf. Im erwähnten Falle bleibt zu hoffen, dass bei entsprechender Bewirtschaftung - trotz schmerzlichem Verlust an Naturfläche - ein neuer Lebensraum für Kleinlebewesen entstehen kann.

FREIE WÄHLER DORNACH

BEITRITT

Der/Die Unterzeichnende will den FWD beitreten und wünscht in das Mitgliederverzeichnis aufgenommen zu werden.

Name/Vorname .....

Adresse .....

Telephon P: ..... G: .....

Unterschrift.....

Senden Sie den ausgefüllten Talon bitte an:

Freie Wähler Dornach, Posfach, 4143 Dornach 2